NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6. Sitzung
Datum	Montag, den 14.11.2011
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverornetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Des Weiteren wies StvV V o l c k auf TOP 29 „Willkommensskulptur am Bahnhof“ hin und bat die Stadtverordneten, per Abstimmung eine Auswahl zu treffen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig der vorgelegten Tagesordnung zu.

Anschließend würdigte StvV V o l c k den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten **Helmut Reim** für dessen ehrenamtliches Wirken in vielen Bereichen. Zum Gedenken erhoben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Fragestunde

TOP 2
0541/11
Sanierung Hallenbad „Europa“
I/103

TOP 3
0534/11
Hallenbad Europa
Prüfungsauftrag an das Rechnungsprüfungsamt
I/91

TOP 4
0531/11
Instandsetzung Alte Lahnbrücke
mit Erneuerung des Treppenabganges Colchesteranlage
I/101
Mitteilungsvorlage

TOP 5
0579/11
Hessentag 2012
hier: Wirtschaftsplan 2011/2012
I/112

TOP 7
0514/11
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2010
I/99

TOP 6
Nachtragshaushalt 2011

TOP 7
0513/11
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011
I/98

TOP 8
0544/11
Darlehensgewährung Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
I/107

TOP 9
0481/11
Evangelisches Gemeindehaus Blasbach, Hauptstraße 12, 35585 Wetzlar
Investitionskostenzuschuss
I/83

TOP 10
0515/11
Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Wetzlar
I/96

TOP 11
0577/11
Kündigung Fördervereinbarung zwischen
Stadt Wetzlar und Phantastischer Bibliothek
I/109

TOP 12
0438/11
Jugendherberge Wetzlar, Richard-Schirrmann-Str. 3
- **Umsetzung Brandschutzkonzept**
- **Sanierung Küchenbereich**
- **Beseitigung von Sicherheitsmängeln**

I/92

TOP 13
0539/11
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Grundsätze zur Förderung
I/102

TOP 14
0532/11
Eindämmung von Spielhallen
Prüfungsauftrag
I/89

TOP 15
0533/11
Kassensturz
I/90

TOP 16
0384/11
Einführung eines Brandschutzehrenzeichens der Stadt Wetzlar
I/97

TOP 17
0485/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Betriebskommission
Wahl von Mitgliedern des Personalrats
I/87

TOP 18
0503/11
Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)
I/88

TOP 19
Altenzentrum Wetzlar gGmbH
Aufsichtsrat
Nachwahl eines Mitgliedes

TOP 20
0449/11
Umbau des Nachbarschaftszentrums Niedergirmes
im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
Aktueller Sachstand
I/82
Mitteilungsvorlage

TOP 21
0452/11
Kinder- und Familienzentrum Niedergirmes
Anbau an den Kindergarten Fröbelstraße 12
Kostensteigerung
I/93
Mitteilungsvorlage

TOP 22
0542/11
Modellprojekt „gemeinsam unterwegs“ im Stadtteil Niedergirmes
I/104
Mitteilungsvorlage

TOP 23
0370/11
Schwimmlernprojekt „Schwimmi“
I/86
Mitteilungsvorlage

TOP 24
0510/11
Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2010
I/95
Mitteilungsvorlage

TOP 25
0522/11
Bericht III. Quartal 2011
I/100
Mitteilungsvorlage

TOP 26
0455/11
Informationsvorlage über das Angebot städtischer Gewerbegrundstücke (Stand Oktober 2011)
I/105
Mitteilungsvorlage

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr.	:	0594/11 - III/6
vom	:	09.11.2011
Fragesteller	:	Stv. Adamietz, CDU-Fraktion

Stv. A d a m i e t z:

„Meine Damen und Herren, zunächst zum Hintergrund meiner Frage:

Am 07.10.2011 wurden in einem Teilbereich der Langenbergstraße in Nauborn mobile Parkverbotsschilder aufgestellt. Parallel dazu wurden die Anwohner schriftlich über eine Baumaßnahme informiert. Am 10.10.2011 wurde die gesamte Langenbergstraße mit mobilen Parkverbotsschildern versehen, woraufhin die Anwohner zum Parken in die umliegenden Straßen auswichen. Am 11.10.2011 wurden sämtliche Parkverbotsschilder wieder entfernt.

Nun zur Frage:

Welchen Zweck verfolgte die Baustelleneinrichtung in der Langenbergstraße? Was bewog den Magistrat dazu, die Baustelleneinrichtung wieder zu entfernen und welche Kosten sind der Stadt Wetzlar durch die Baustelleneinrichtung entstanden?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Adamietz, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung: In der Langenbergstraße war im Rahmen des Winterschadensprogramms die Aufbringung eines Dünnschicht-Kaltasphalt-Belages (DSK) vorgesehen und im Rahmen eines mehrere Maßnahmen umfassenden Auftrages an die Fa. Possehl beauftragt.

Durch die beaufragte Firma wurde zu jeder Maßnahme eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt, um ein Halteverbort während der Arbeitsphase genehmigt zu bekommen. Die dafür erforderliche Beschilderung muss

von der Firma 72 Stunden vor Arbeitsbeginn mit Datumsangabe aufgestellt werden und die Anlieger durch Rundschreiben informiert werden, was so auch geschehen ist.

Aufgrund von Mehrleistungen und Verzögerungen auf vorhergehenden Baustellen erkannte die Firma unmittelbar danach, dass der vorgesehene Bauablauf nicht eingehalten werden konnte und nahm selbstständig und auf eigene Kosten die Verkehrsbeschränkung zurück.

Die Langenbergstraße kann voraussichtlich erst nach Anpassung des Bauvertrages und bei geeigneter Witterung im Frühjahr zur Ausführung gelangen. Zur fristgerechten Abrechnung des Winterschadensprogramms werden zunächst andere bereits ausgeführte Maßnahmen in Ansatz gebracht.“

Frage Nr.	:	0595/11 - III/7
vom	:	09.11.2011
Fragesteller	:	Stv. Lang, CDU-Fraktion

Stv. L a n g:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen dem Magistrat Informationen über die zukünftige Nutzung des ehemaligen 'R-Kaufs' in der Wetzlarer Straße in Nauborn vor? Der Hintergrund hierzu ist: Das genannte Gebäude steht seit geraumer Zeit leer und steht in einer exponierten Lage im Ortskern.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Lang, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung: Dem Bauordnungsamt liegt eine Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung zu einer Spielhalle vor, über die noch nicht abschließend entschieden ist.

Eine erste Ablehnung ist seitens der Bauordnungsbehörde erfolgt. Nach erfolgter Anhörung zur Ablehnung wurde das Vorhaben auf Antrag des gegnerischen Anwaltes ruhend gestellt. Zur weiteren Bearbeitung sind weitere Angaben des Antragstellers erforderlich. Weitere Nutzungsabsichten sind dem Magistrat nicht bekannt.“

Frage Nr.	:	0596/11 - III/8
vom	:	09.11.2011
Fragesteller	:	Stv. Dr. Teichner, CDU-Fraktion

Stv. Dr. T e i c h n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich frage den Magistrat vor dem Hintergrund, dass die Sanierungsmaßnahmen für den Kalsmunt bis auf Weiteres verschoben sind, stehen die Fördermittel, die für eine Sanierung des Kalsmunt zur Verfügung gestellt wurden, auch bei einem deutlich verzögerten Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch zur Verfügung, wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten zu rechnen? Danke."

StR S e m l e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Teichner, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung: Der Bewilligungsbescheid des Landesamtes für Denkmalpflege beinhaltet keine zeitliche Einschränkung. Zu Ihrem zweiten Teil der Frage: Ein Zeitpunkt für den Beginn der Sanierungsmaßnahme kann derzeit noch nicht benannt werden."

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, folgende Nachfrage: Es gab zu dem Thema der Frage vor einigen Monaten einen Prüfungsantrag meiner Fraktion. Frage dazu, wann ist dort bezüglich des Prüfungsantrages mit einer Antwort zu rechnen?"

StR S e m l e r:

„Ich gehe davon aus, dass das in der nächsten Sitzungsrunde passieren wird. Ganz sicher kann ich es Ihnen nicht zusichern, ich gehe aber davon aus - wir tun alles dafür - dass das noch vor Weihnachten beantwortet wird."

Frage Nr.	:	0598/11 - III/9
vom	:	10.11.2011
Fragesteller	:	FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV A l t e n h e i m e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen, meine Herren, im Bereich der Langgasse wurde die Aufbringung einer Teerdecke beabsichtigt. Lag dieser Entscheidung eine bautechnische Notwendigkeit zugrunde, wenn ja, welche Ersatzmaßnahmen sind beabsichtigt, mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen?"

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Altenheimer, sehr geehrte Damen und Herren, zur Beantwortung Ihrer Frage nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Entscheidung zur Sanierung der Fahrbahn in der Langgasse lag eine bautechnische Notwendigkeit zugrunde. Der Fahrbahnbereich ist geschädigt. Das Pflaster hat in den Spurrillen Setzungen, wackelt und es sind durch Verschiebungen des Pflasters große

Pflasterfugen vorhanden. Nachbesserungen im Rahmen der Straßenunterhaltung hatten keinen dauerhaften Erfolg. Aufgrund der verkehrsbedingten Beanspruchung wurde der Austausch des Pflasters gegen einen Asphaltbelag vorgesehen. Da die Erneuerungsmaßnahme gemäß Haushaltsplan 2011 nicht im regulären Deckensanierungsprogramm aufgeführt war, hat man die Chance genutzt und die Fahrbahnsanierung in das Winterschadensprogramm des Landes aufgenommen. Aufgrund von Einwendungen der Anlieger und Geschäftsleute wurde die Deckensanierungsmaßnahme gestoppt.

Was die Deckensanierung der Langgasse betrifft, sind akut keine Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der Ausführungen entstehen keine Mehrkosten, da die Finanzierungsmittel aus dem Winterschadensprogramm für andere Sanierungsmaßnahmen aufgebraucht werden und für die Langgasse keine neue Deckensanierungsmaßnahme durchgeführt wird."

Zusatzfrage FrkV Dr. B ü g e r:

„Frage: Handelt es sich bei den von Ihnen eben dargestellten Schäden um klassische Winterschäden, also die man so umgangssprachlich als Schlaglöcher bezeichnet, oder können Sie das verneinen?"

StR S e m l e r:

„Herr Dr. Büger, klassische Winterschäden gehen nach meiner Einschätzung - an der Stelle will ich aber betonen, dass ich kein studierter Straßenbauer bin - aufgrund von Frostschäden, Wasserschäden und dergleichen zurück, bei entsprechender Beanspruchung. Ich gehe davon aus, dass das allemal so hergeleitet werden könnte, vielleicht kann man auch eine andere Position dazu einnehmen. Bezogen auf die Frage, ob das im Winterschadensprogramm hätte aufgenommen werden können oder nicht, unterstelle ich, das war durchaus rechtens."

TOP 2
0541/11
Sanierung Hallenbad „Europa"

FrkV Dr. B ü g e r stellte klar, dass die FDP grundsätzlich für das Europabad stehe. Der Grundsatzbeschluss sei mitgetragen worden. Angesichts der im Sommer genannten 786.000 € und den drei Monate später zusätzlich benötigten 600.000 € stelle sich die Frage, ob man die Schäden nicht habe erkennen können. Außerdem, ob man mit weiteren Belastungen rechnen müsse. Ferner führte er aus, dass die FDP nicht gegen die Vorlage stimmen werde, jedoch störe die Art des Vorgehens. Die FDP werde sich der Stimme enthalten.

Aus Sicht von FrkV M i c h a l e k verabschiede sich die FDP aus der eigenen Verantwortung. Obwohl die Sanierung von der alten Koalition auf den Weg gebracht worden sei, werde ihrerseits so getan, als hätten wir die Verantwortung. Ergänzend fügte FrkV M i c h a l e k hinzu, dass die neue Koalition dies jetzt ausbaden müsse, und zwar die Kostensteigerung von 4,5 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Er sei „stinksauer", aber das Bad müsse saniert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (50.0.4) folgenden Beschluss:

1. Der Erneuerung des gesamten Fliesenbelages im Schwimmerbecken Hallenbad „Europa“ wird zugestimmt.

2. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem Produkt 0820100 095100011 in Höhe von 600.000 € für diese Maßnahme wird zugestimmt.

TOP 3
0534/11
Hallenbad Europa
Prüfungsauftrag an das Rechnungsprüfungsamt

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

FrkV K r a t k e y erklärte, zum Zeitpunkt der Antragstellung sei der zusätzlich benötigte Betrag von 600.000 € noch nicht bekannt gewesen. Ohne Bereitstellung der zusätzlichen Mittel gebe es nur die Alternative, auf das Hallenbad zu verzichten. Dies sei nicht gewollt, aber die Kosten müssten nachvollziehbar sein. Es sollte antragsgemäß verfahren werden. Der FDP warf er vor, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Die Stadtverordntenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar wird auf der Grundlage des § 131 Abs. 2 HGO beauftragt, die Abwicklung (Planung, Durchführung, Kostenentwicklung, Haftungsansprüche) der Baumaßnahmen zur Sanierung des Hallenbades „Europa“ zu prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekte zu betrachten:

1. War der Auftrag zur Durchführung der der Entscheidung durch die Gremien vorausgehenden Grundlagenermittlung ausreichend gefasst und ist er auftragsgemäß abgearbeitet worden?

2. Welche Gründe sind maßgeblich dafür, dass bereits kurz nach der Beschlussfassung über die Sanierung des Bades der Auftragsrahmen aufgrund zusätzlich erkannter Sanierungsnotwendigkeiten im Umfange von 1.386.000 € erweitert werden musste?

3. Hätten diese zusätzlich festgestellten Mängel bereits bei der Durchführung der Grundlagenermittlung erkannt werden können/müssen?

4. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die vor rund fünf Jahren durchgeführte Sanierung, die einen Teil der heutigen Problemstellung darstellt, sach- und fachgerecht projektiert (Leistungsverzeichnis) wurde?

5. Erfolgte die Ausführung der Maßnahme gem. Ziffer 4 unter Berücksichtigung des Leistungsverzeichnisses und der daraufhin eingereichten Angebote der Auftragnehmer?

6. Hätte durch eine andere Form der Gestaltung der Bauüberwachung, der Abnahme der Leistungen, der Überwachung der Gewährleistungsfristen Schaden von der Stadt

abgewendet werden können?

7. Bestehen/bestanden Haftungsansprüche seitens der Stadt (Innen- und Außenverhältnis)?

8. Gegenüber wem sind ggf. bestehende Ansprüche nach Ziffer 7 noch durchsetzbar?

9. Welche Konsequenzen können aus dieser Sanierungsmaßnahme und ihrer Durchführung abgeleitet werden, um künftig ähnliche Entwicklungen zu vermeiden?

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Stadtparlament bis zum 31.03.2012 vorzulegen.

TOP 4
0531/11
Instandsetzung Alte Lahnbrücke
mit Erneuerung des Treppenabganges Colchesteranlage

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

1. Gegenüber der beim Produkt 1210100 unter Konto 095200073 im Haushaltsplan 2011 für die Instandsetzung der Alten Lahnbrücke erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Nachtragsplan 2011 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 155.000,00 €.

2. Gegenüber der beim Produkt 1210100 unter den Konten 095200093 im Haushaltsplan 2011 für den Treppenabgang „Alte Lahnbrücke / Colchesteranlage“ erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Nachtragsplan 2011 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 35.000,00 €.

TOP 5
0579/11
Hessentag 2012
hier: Wirtschaftsplan 2011/2012

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der für den Hessentag 2012 für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erstellte Wirtschaftsplan für das Produkt Hessentag wird beschlossen.

TOP 7

0514/11
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die Bilanz auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von

55.769.956,60 €

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von

1.392.239,36 €

fest.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.392.239,36 € ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das Jahresergebnis 2010 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen Jahresergebnis des Eigenbetriebes vorgetragen werden soll.

TOP 6
Nachtragshaushalt 2011

AV H e y e r fand es positiv, dass sich das Defizit des Haushaltes von bisher 5,2 Mio. € - dank des Anstieges der Gewerbesteuereinnahmen - auf nunmehr 3,9 Mio. € verringere. Jedoch liege man noch weit unter dem Gewerbesteueraufkommen von 2008. Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens ab dem Jahre 2010 lasse jedoch hoffen, dass sich die finanzielle Lage der Stadt entspanne und sich wieder auf ein für die Stadt auskömmliches Niveau entwickele. Ferner, so Stv. H e y e r, sei das hier vorliegende Zahlenwerk noch maßgeblich von der vorausschauenden Finanzpolitik der alten Koalition geprägt. Es bleibe abzuwarten, was die neue Koalition einschließlich ihres „Duldungspartners“ daraus mache.

Wir, so merkte Stv. H e y e r ferner an, seien gespannt, wie weit Wahlversprechen der neuen Regierung greifen und umgesetzt werden. Der neue Haushalt 2012 und der Nachtragshaushalt 2012 werden zeigen, „wohin die Reise gehe“. Fakt sei auch, dass die kommunalen Haushalte, u. a. wegen steigender Fallzahlen in der Jugendhilfe und zusätzlicher Kosten für die U 3 - Betreuung, immer weniger Spielraum hätten. Hier seien 1,5 Mio. € mehr zu stemmen.

Auch bereiteten die Kostensteigerungen im Bereich des Hallenbades Bauchschmerzen und der Hessentag sei zu finanzieren. Der geforderte Kassensturz werde nicht die Erkenntnis bringen, dass irgendwo noch vergessene Millionen schlummern. Sicher sei auch, dass nach dem Hessentag das Investitionsvolumen zurückgefahren werden müsse. Vorrangig werde man sich zukünftig nur noch über den Erhalt und die Erneue-

rung von Straßen, Kanälen und Liegenschaften unterhalten. Eine Auf- oder Abrechnung erfolge im nächsten Jahr bei Einbringung des Haushaltes 2013. Die CDU werde der Änderungsliste und dem Nachtragshaushaltsplan zustimmen.

Es sei eine erfreuliche Nachricht, bemerkte FrkV L e f è v r e, dass der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt, aufgrund des Anstieges der Gewerbesteuer von 27 Mio. € auf 32 Mio. €, von 5,2 Mio. € auf 3,9 Mio. € abgesenkt werden konnte. Daher sollte man mit Optimismus in die Zukunft schauen. Des Weiteren führte sie aus, positiv sei auch, dass die Personalkosten aufgrund des niedrigeren Aufwandes bei der Personalüberlassung an das Jobcenter sinken, die Sachkosten aber um 1 Mio. €, vor allem durch Beseitigung von Winterschäden, steigen.

Große Sorgen mache ihr der schwindelerregende Anstieg der zusätzlichen Kosten von 1,5 Mio. € im sozialen Bereich. Der größte Teil dieses Kostenanstieges beruhe auf zunehmenden Fallzahlen bei der Heimunterbringung. Hier seien Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, wie frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Auffälligkeiten. Es müsse jedoch auch betont werden, dass in Wetzlar im sozialen Bereich viel getan werde, wie „Soziale Stadt“ im Westend und in Niedergirmes sowie „Modellregion Integration“. Zu begrüßen sei natürlich bei der U 3 - Betreuung der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz. Es könne aber nicht sein, die daraus entstehende finanzielle Last zum größten Teil den Kommunen aufzulasten. Die Freien Wähler haben für die Aufnahme des Konnexitätsprinzipes in die Hessische Verfassung gekämpft, deswegen werde nach wie vor gefordert, „wer bestellt, der bezahlt“.

Stv. K l e b e r erklärte, die Nachtragssatzung werde vermutlich nur den Kämmerer wegen des zu erwartenden Abstimmungsergebnisses zufrieden stellen. Wie bekannt, sei die Grundlage für diesen Nachtragsplan der Haushaltsplan 2011 und nicht der Haushalt der neuen Koalition. Die SPD werde dennoch zustimmen, weil sie es geschafft habe, in eine größere Verantwortung zu kommen und dieser Verantwortung stelle sie sich. Man habe sich über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gefreut, aber was bleibe letztendlich wegen der enormen Ausgabenzuwächse bei der Sanierung des Europabades, der alten Lahnbrücke, der Jugendherberge, um nur einige zu nennen, übrig? Keiner wisse, was vielleicht noch alles auf einen zukomme, z. B. aus den Bereichen Palais Papius und Optikparcours. Insoweit könne die neue Koalition frühestens im Haushalt 2012 neue Akzente setzen, wobei man aber auch die Übertragung von mehr als 5 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen sehen müsse und ein großer Teil der Mittelanmeldungen noch unter der Regie der alten Koalition erfolgte.

2013 gebe es nur noch den Haushalt der neuen Koalition und damit werde aufgezeigt werden, was man unter einer soliden Finanzpolitik verstehe, nämlich nur das Notwendige, was unbedingt sein müsse, wie die Pflichtaufgaben und Maßnahmen, die nicht aufgeschoben werden können. Damit werde der Verwaltung jedoch nicht der „Himmel auf Erden“ versprochen, aber es solle dafür gesorgt werden, dass sie ihre Aufgaben in der vereinbarten Arbeitszeit schaffen könne und die notwendige Zeit für zugedachte Kontrollmaßnahmen zur Verfügung stehe. Hohe dreistellige Überstundenzahlen müssen der Vergangenheit angehören. Damit werde nicht dem Stillstand das Wort geredet und wir werden auch nicht als „Radikalsanierer“ in Erscheinung treten, sondern die Familienfreundlichkeit zum Credo unserer Politik machen. Es werde nicht über die hohen Ausgaben für unsere Kitas gejammert. Dies könne der Weg sein, die hohen Ausgaben im Jugendhilfebereich auf Dauer gesehen zu begrenzen.

An FrkV Dr. Büger gerichtet führte Stv. K l e b e r ferner auf, er solle es gemeinsam mit seinen Kollegen im Landtag schaffen, den kommunalen Finanzausgleich wieder auf andere Füße zu stellen. Das vorgelegte Werk verdiene Anerkennung bezüglich der Aufmachung, der Übersichtlichkeit und der Erläuterungstexte.

FrkV M i c h a l e k betonte, beim größten Teil des Nachtrages handele es sich um Fortschreibungen. Auch die Grünen müssten im Blick auf das Hallenbad zu den Ausgaben stehen. Fakt sei, dass sich in den letzten drei Jahren der Schuldenstand um über 40 Mio. € erhöht habe. In dieser Form könne es nicht weitergehen. Außerdem gebe es einiges an Mehrausgaben. Zur Frage der hauptamtlichen Magistratsmitglieder äußerte er sich dahingehend, die Grünen hätten nie für drei Hauptamtliche votiert. Zur FDP gewandt führte FrkV M i c h a l e k des Weiteren aus, die Zahl von vier hauptamtlichen Magistratsmitgliedern habe sich seit 1985 nicht geändert. Auch habe sich der Personalaufwand nicht so geändert wie suggeriert. Eine bösartige Unterstellung sei es, wenn behauptet werde, wir würden in der Kontrolle der Verwaltung nachlassen. Tatsache sei die Überlastung der Verwaltung im Baubereich. Auch sei die erstmalige Festsetzung von Kassenkrediten in Höhe von 40 Mio. € nicht begründet worden. Er stelle auch klar, dass die Grünen Verantwortung übernehmen und deshalb dem Nachtrag zustimmen werden.

Sein Vorredner, so FrkV Dr. B ü g e r, habe zum Haushalt keine wesentlichen Aussagen gemacht. Auf dessen Redebeitrag im Blick auf vier hauptamtliche Magistratsmitglieder, die für die Grünen nicht in Frage stehen, machte er ferner darauf aufmerksam, dass die SPD seinerzeit wegen der Abschaffung der vierten hauptamtlichen Stelle einen Volksentscheid initiiert habe. Zum Nachtrag stellte FrkV Dr. B ü g e r fest, dieser Nachtrag sei ein Haushalt mit Licht und Schatten. Im Wesentlichen sei dieser Haushalt der Haushalt der alten Koalition. Die neue Koalition werde an ihren Worten gemessen werden.

Als nicht selbstverständlich sei die gute wirtschaftliche Lage in Hessen und Deutschland. Ein Schatten darauf sei, dass die Steuereinnahmen in Wetzlar weit entfernt von denen des Jahres 2008 seien. Man müsse daher auf die absoluten Zahlen blicken. Als positiv wertete FrkV Dr. B ü g e r das Sonderprogramm des Landes Hessen in Bezug auf die Beseitigung von Straßenwinterschäden. Aus seiner Sicht, konstatierte er, sei die Ausgabenseite noch in Ordnung. Er sehe dies als Fortsetzung der soliden und erfolgreichen Finanzpolitik der alten Koalition an. Man wisse aber für die Zukunft nicht, was aus dem Koalitionsvertrag herauskomme. Fest stehe auch, dass nach dem Hessentag die Investitionsausgaben zurückzufahren seien. Dieser Haushalt sei noch in Ordnung, die FDP werde zustimmen und dies als Vertrauensvorschuss sehen.

OB D e t t e dankte für die Zustimmung, die vielleicht aus verschiedenen Erwägungen erfolgt sei. Auf die Höhe der Kassenkredite eingehend informierte er darüber, die Festsetzung sei wegen der Flexibilität bei der Kreditfinanzierung und der Finanzierung der Unterdeckung des Jahres 2010 erfolgt. Im Blick auf die Investitionsentwicklung machte er darauf aufmerksam, dass das Niveau von 2011 nicht gehalten werden könne. Darüber sei man sich einig. Er dankte für das Vertrauen.

Abstimmung über die Änderungsliste: 54.0.0
Abstimmung über die Nachtragshaushaltssatzung: 54.0.0

TOP 7
0513/11
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

TOP 8
0544/11
Darlehensgewährung Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar gewährt der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG), 35578 Wetzlar, Konrad-Adenauer-Promenade 18, für die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beabsichtigte Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit 19 Wohneinheiten in 35578 Wetzlar, Taunusstraße 5-7, ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 190.000 Euro zu folgenden Bedingungen:

Zinsen:	0,90 % jährlich
Tilgung:	1,0 v. H. jährlich, beginnend ab Bezugsfertigstellung der Wohnungen
Auszahlung:	99 v. H. und zwar je zur Hälfte nach Rohbau- bzw. Schlussabnahme (1 v. H. einmaliges Bearbeitungsentgelt)

TOP 9
0481/11
Evangelisches Gemeindehaus Blasbach, Hauptstraße 12, 35585 Wetzlar
Investitionskostenzuschuss

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Für die Sanierung des Gemeindehauses in Wetzlar-Blasbach wird einem Zuschuss in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens jedoch 120.000,00 €, zugestimmt.

TOP 10
0515/11
Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Wetzlar

FrkV Dr. B ü g e r erinnerte daran, dass dieses Thema vor drei oder vier Jahren schon einmal erörtert worden sei. Damals sei er wegen des Missverhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag dagegen gewesen. Nun habe die Rechtsprechung andere Fakten geschaffen. Er bedauere dies persönlich, aber die Vorlage sei die richtige Antwort. Der Magistrat habe Gestaltungsspielraum, um die Angelegenheit plakativ zu machen. Die FDP stimme der Vorlage zu.

Der 1. Absatz in der Begründung sei prima, äußerte sich FrkV A l t e n h e i m e r. Aber es scheint nicht ganz sauber gearbeitet worden zu sein, vermutete er. Ferner konstatierte er, Verlierer bei dem Gebührensplitting seien die Bewohner der alten Ortsteile, Landwirte und Gewerbetreibende. Größter Flächenversiegeler sei die Stadt Wetzlar selbst, weil bei einer Bebauung 30 % der Fläche für Straßen, Plätze etc. vorgehalten werden. Des Weiteren interessierte ihn zu erfahren, mit welchem Erstaufwand das System erworben und dann nachgepflegt werden müsse. Auch gäbe es Schwierigkeiten bei der Spülung der Kanäle und bei der Kläranlage. Insgesamt gehe es um die Bereiche Straßen und Plätze, private Flächenversiegelung sowie Einleitung. Die Begründung müsse unterfüttert werden. Außerdem sei die Transparenz in der Vorlage nicht gegeben. Ferner werde auf das maßgebliche Urteil nicht Bezug genommen. Des Weiteren sei eine Kostenberechnung vorzunehmen. Er frage sich, ob die Stadt überhaupt gezwungen werden könne, eine Splittinggebühr einzuführen. Eine solche Gebühr sei der politische Wille der SPD. Die CDU werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Er stelle hiermit folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt,

- eine nachprüfbare Kostenberechnung für die Beseitigung des Niederschlagswassers im öffentlichen Bereich zu erstellen,

- über eine Mehrkostenberechnung die zusätzliche Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem privaten Bereich darzustellen,

- die Gerichtsurteile vorzulegen.“

StvV V o l c k zitierte aus dem Vermerk des Rechtsamtes hinsichtlich der Rechtsprechung bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr, welcher dem Umweltausschuss zugeleitet worden sei. FrkV A l t e n h e i m e r merkte kritisch an, er sei der Auffassung gewesen, dass dieses Papier auch dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Verfügung gestellt werden sollte. Davon sei nichts bekannt gewesen, betonten AV Dr. G r e i s und StR S e m l e r.

StR S e m l e r sagte eine weitere Stellungnahme des Rechtsamtes zu. Er berichtete, in Bischoffen habe er sich vehement gegen die Einführung einer solchen Gebühr gewährt, u. a. wegen der Hofreiten in den Ortsteilen. Er schlug vor, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

FrkV K r a t k e y erinnerte an den seinerzeitigen Prüfungsantrag der SPD in dieser

Angelegenheit, wo dargelegt worden sei, wo die SPD die Risiken sehe. Es sei ein Versäumnis gewesen, den damaligen Antrag abzulehnen, ohne genau hingesehen zu haben. Nunmehr gehe es konkret darum, Homogenität zu erreichen. Persönliche Maßstäbe müssten zurücktreten. Richtig sei, dass dazu eine Aussage gehöre und natürlich sei es ein sehr aufwändiges Verfahren. Er schlug vor, die Vorlage an den Magistrat zurückzugeben. Im Übrigen sei die Vorlage handwerklich sehr gut gemacht.

OB D e t t e betonte, die in Rede stehende Rechtsprechung stelle nur auf die Homogenität ab. An der Entwässerung an sich werde sich nichts ändern. Er kündigte an, in dieser Sache die beiden kommunalen Spitzenverbände zu Rate zu ziehen, weil man eine Abschätzung benötige.

FrkV A l t e n h e i m e r fügte ein, er sei bewusst nicht auf die Homogenität eingegangen, weil die bewusste Kommune sich unter die 12 % gerechnet habe. Außerdem sei er der Auffassung, bei der Angelegenheit solle man sich Zeit nehmen.

StvV V o l c k wies darauf hin, wenn jemand gegen die Ermittlung der Abwassergebühr klage, sei man im Vollzugszwang. Zur weiteren Vorgehensweise schlug er vor, wie von OB Dette angekündigt die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände einzuholen und denn im Ältestenrat eine Entscheidung zu treffen.

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen; eine Abstimmung über den Initiativantrag erfolgte nicht.

TOP 11
0577/11
Kündigung Fördervereinbarung zwischen
Stadt Wetzlar und Phantastischer Bibliothek

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.1) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Phantastischen Bibliothek Wetzlar - Stiftung des bürgerlichen Rechts - vom 17.02.2006 vorsorglich mit dem Ziel zu kündigen, der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Vertragsgrundlage vorzulegen. Die Kündigung soll bis 31.12.2011 mit Wirkung für den 31.12.2013 ausgesprochen werden.

TOP 12
0438/11
Jugendherberge Wetzlar, Richard-Schirrmann-Str. 3
- **Umsetzung Brandschutzkonzept**
- **Sanierung Küchenbereich**
- **Beseitigung von Sicherheitsmängeln**

StvV V o l c k wies auf die Änderungsempfehlung des Bauausschusses im Mitteilungsblatt hin.

FrkV Dr. B ü g e r merkte an, dass er die Jugendherberge selbstverständlich für eine wichtige Einrichtung halte. Im Jahr 2014 laufe der Vertrag ab und es sei wichtig zu wissen, was zu erfolgen habe. Den 2. Teil sollte man erst planen, wenn die Vertragsverhandlung fortgesetzt werde und man wisse, wie es weitergehen solle. OB D e t t e erklärte, der Magistrat habe sich bereit erklärt, eine Einfügung vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, der Sanierung des Küchenbereiches sowie der Beseitigung von Sicherheitsmängeln wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, **parallel zur** weiteren Umsetzung des Konzeptes aus Ziff. 1 mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJHW) Verhandlungen über die zukünftige Vertragsgestaltung sowie die Vertragslaufzeit zu führen und darüber zu berichten.

TOP 13
0539/11
Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
Grundsätze zur Förderung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind die „Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises zur Weiterentwicklung und verbesserten Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie an Grundstufen der Schulen für Lernhilfe“ für Schülerbetreuungen an Wetzlarer Grundschulen analog anzuwenden.

Die Grundsätze zur Förderung von Betreuungsangeboten für die Kinder im Grundschulalter in der Stadt Wetzlar vom 12.11.2008 treten ab dem 31.07.2011 außer Kraft.

TOP 14
0532/11
Eindämmung von Spielhallen
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob mit den nachfolgend genannten Maßnahmen die Möglichkeit besteht, die weitere Ansiedlung von Spielhallen im Stadtgebiet unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern oder zu erschweren:

a) Erhöhung der Spielapparatesteuer bis an die von der Rechtsprechung gezogenen Grenzen

b) Erlass und/oder Veränderung von Bebauungsplänen einschließlich der Verhängung von Veränderungssperren

c) Regulierung der Öffnungszeiten im Rahmen des geltenden Gefahrenabwehrrechts

Der Bericht, in dem durchaus weitere als geeignet angesehene Möglichkeiten dargestellt werden können und sollen, ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.01.2012 vorzulegen.

TOP 15
0533/11
Kassensturz

FrkV M i c h a l e k wies auf die Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin, der Bericht solle zum 30.04.2012 vorliegen und der Stichtag der 31.12.2011 sein. Ferner merkte FrkV M i c h a l e k an, wegen der Doppik werde sich bei der Höhe der Verbindlichkeiten eine Menge ändern. Ferner, so FrkV M i c h a l e k, könne einiges auf die Stadt zukommen, z. B. Risiken bei Verlustübernahmen bei den Stadthallen, Anteile der enwag, Problem „Stadthaus am Dom". Der Kassensturz sei eine Gesamtschau der derzeitigen Situation.

Stv. B r e i d s p r e c h e r störte die Überschrift „Kassensturz". Ergänzend führte er aus, ein Kassensturz mache Sinn, wenn eine Insolvenz drohe. Dies sei nicht der Fall. Einen Kassensturz habe man bisher nicht benötigt. Außerdem verweise er auf die guten Testate der Aufsichtsbehörde und des Landesrechnungshofes. Die Sache sei überflüssig, deswegen werde die CDU gegen die Vorlage votieren.

Ein Kassensturz sei bei einem Wechsel normal, konstatierte FrkV K r a t k e y und folgerte, dies sei nichts ehrenrühriges. Auf den Hinweis von Stv. Breidsprecher bezüglich der Testate von Wirtschaftsprüfern merkte er an, dass solche Testate nicht genügen würden. Die Koalition wolle eine systematische Übersicht. Natürlich werde der Magistrat bei Vorlagen auf Risiken eingehen.

Im Blick auf die Aussage, dass ein Kassensturz bei einem Wechsel normal sei, sei ihm nicht bekannt, dass 1993 ein Kassensturz vorgenommen worden sei, stellte FrkV Dr. B ü g e r fest. Er frage sich, ob der Antrag Transparenz liefere. Es werde eine schlechte Lage und mangelnde Transparenz suggeriert. In den Ausschüssen und im Rahmen der Fragestunde können entsprechende Fragen gestellt werden. Dies sei nicht geschehen. Außerdem könne der Magistrat Risiken nicht bewerten. Es sei ein „Schaufensterantrag", deswegen lehne die FDP ab.

FrkV M i c h a l e k führte aus, es sei ein Unterschied, ob mündlich oder schriftlich gefragt werde, weil die schriftliche Fragestellung und deren Beantwortung allen Stadtverordneten zugänglich gemacht werde. Stv. G e r h a r d t legte dar, er verstehe nicht, warum man von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen sei und bezeichnete die Eröffnungsbilanz als „epochales Werk". Er verstehe das Ganze nicht.

OB D e t t e äußerte, er habe keine Bedenken, die notwendige Transparenz herzustellen. Auch wende sich der Magistrat nicht gegen Fragen. Wegen der Terminvorgabe und der Stichtagsregelung könne er die Zahlen bei verbundenen Unternehmen nicht garantieren. Bei im Bau befindlichen Anlagen könnten nur Stichtags-

zahlen vorgelegt werden. Es werde definiert, was konkret erkennbar sei. Außerdem zeige die Eröffnungsbilanz und deren Fortschreibung im Rahmen der Doppik ein geschlossenes Bild der Vermögenslage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (33.18.2) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung bis zum **30.04.2012** über:

a) den Stand der Verbindlichkeiten (Kreditschulden, Kassenkredite) der Stadt, der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie der verbundenen Unternehmen

b) Risiken aus der Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung

c) erkennbare oder bereits eingetretene Mehrkosten bei Baumaßnahmen von mehr als 5 % bei Maßnahmen, die nach der ursprünglichen Kostenschätzung (maßgeblich ist die in der ersten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung benannte Summe) oder aber nach dem Haushaltsansatz mehr als 500.000 EUR im Einzelfall kosten sollten

d) welche Risiken durch absehbare oder erkennbare Verlustübernahmen o. ä. bei verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften bestehen

e) über erkennbare oder absehbare Ausgleichsverpflichtungen/Verlustübernahmeverpflichtungen nach § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes gegenüber Eigenbetrieben

zum Stichtag 31.12.2011.

TOP 16
0384/11
Einführung eines Brandschutzehrenzeichens der Stadt Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Zur Förderung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der Einsatzabteilungen von Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wetzlar wird die Verleihung eines Brandschutzehrenzeichens am Bande in Bronze, Silber, Gold und Sonderstufe, verbunden mit einem finanziellen Anreiz gemäß der Verleihungsrichtlinie eingeführt.

TOP 17
0485/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Betriebskommission
Wahl von Mitgliedern des Personalrats

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetentversammlung wählte einstimmig (53.0.0) folgende Mitglieder des

Personalrats in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar:

1. Herr Reiner Lugner (Stellvertreter: Herr Karl Schütter)
2. Herr Hans Marksteiner (Stellvertreter: Herr Mario Scholz)

TOP 18
0503/11
Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IV (Garbenheim) wird

Herr Thomas Luboeinski, geb. am 29.02.1960,
Untergasse 6, 35583 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 19
Altenzentrum Wetzlar gGmbH
Aufsichtsrat
Nachwahl eines Mitgliedes

Für das ausgeschiedene Mitglied Stv. Peter Hauptvogel wählte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig (53.0.0) Herrn Stv. **Erich Lautz** als Mitglied in den Aufsichtsrat der Altenzentrum Wetzlar gGmbH.

TOP 20
0449/11
Umbau des Nachbarschaftszentrums Niedergirmes
im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
Aktueller Sachstand

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den aktuellen Sachstand zum Umbau des Nachbarschaftszentrums Niedergirmes im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zur Kenntnis.

TOP 21
0452/11

Kinder- und Familienzentrum Niedergirmes
Anbau an den Kindergarten Fröbelstraße 12
Kostensteigerung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordntenversammlung nahm die Kostenberechnung der Fachplaner mit der entsprechenden Übersicht und die Ursachen für die Kostenerhöhung zur Kenntnis.

TOP 22
0542/11
Modellprojekt „gemeinsam unterwegs“ im Stadtteil Niedergirmes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetentversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

1. Der Auszug aus der „Kurzevaluation des Projektes“ vom März 2011 sowie das Thesenpapier zur Weiterentwicklung von Angeboten für Familien mit Kleinkindern werden zur Kenntnis genommen.

2. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung beauftragt ist, eine Konzeption bis zum 30.06.2012 zu erarbeiten, mit der die Übertragbarkeit der positiven Entwicklungen in Niedergirmes auf die übrigen Bereiche der Stadt Wetzlar unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Strukturen darzustellen sind. Ebenso sind die finanziellen Erfordernisse zu kalkulieren.

TOP 23
0370/11
Schwimmlernprojekt „Schwimmi“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Durchführung des städtischen Schwimmlernprojekts „Schwimmi“ zur Kenntnis.

TOP 24
0510/11
Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2010 zur Kenntnis.

TOP 25

0522/11
Bericht III. Quartal 2011

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht III. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 26
0455/11
Informationsvorlage über das Angebot
städtischer Gewerbegrundstücke
(Stand Oktober 2011)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

I. Allgemeines

Die Stadt Wetzlar hat ortsansässigen und auswärtigen Unternehmen stets geeignete Gewebegebietsflächen für Firmenneugründungen, -erweiterungen oder -vergrößerungen anbieten können.

In den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgten die Erschließungen der Gewerbegebiete Hörnsheimer Eck und Dillfeld, die sukzessive einer Vermarktung zugeführt wurden. Nach Abzug der Bundeswehr galt für viele Jahre zudem der neue Gewerbestandort Spilburg als Favorit für gewerbliche Ansiedlungen in Wetzlar. Alle Standorte haben inzwischen eine gute Auslastung erreicht; das Flächenangebot geht zur Neige.

II. Aktuelle Situation

Mit dieser Vorlage wird über die noch verfügbaren gewerblich nutzbaren Flächen der Stadt Wetzlar informiert.

Im Einzelnen sind dies:

a) Gewerbegebiet "Dillfeld"

Im Gewerbegebiet „Dillfeld“ steht eine 32.051 qm große Baufläche (südlich des Firmengeländes von Buderus Edelstahl) zum Verkauf zur Verfügung. Das Grundstück könnte insgesamt oder auch aufgeteilt in mehrere Parzellen veräußert werden. Das Gesamtgrundstück ist jedoch zunächst als Parkplatzfläche für den Hessentag vorzuhalten und kann erst hiernach verkauft bzw. eigentumsrechtlich übertragen werden. Für die beiden weiteren städtischen Grundstücke liegen bereits Kaufbewerbungen vor, über die in den nächsten Stadtverordnetenversammlungen zu entscheiden ist. Sämtliche noch vorhandene Grundstücke sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan grün dargestellt.

b) Gewerbegebiet "Hörnsheimer Eck"

Im Gewerbegebiet "Hörnsheimer Eck" verfügt die Stadt Wetzlar über eine rund 16.000 qm große Baufläche, angrenzend an das Betriebsgrundstück der Firma Satisloh. Dieses Grundstück war ursprünglich zur Errichtung des neuen Stadtbetriebsamtes vorgesehen.

Ein Komplettverkauf des Grundstückes wird voraussichtlich nicht möglich sein; aus diesem Grunde wurde ein Teilungskonzept erarbeitet, das eine Aufteilung in verschiedene kleinere Gewerbegrundstücke vorsieht. Zur Andienung der Grundstücke ist eine Feinerschießung mit Anlegung eines Wendehammers erforderlich.

Das Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Plan farbig dargestellt.

c) Gewerbepark Spilburg

Im Gewerbepark Spilburg ist die Stadtentwicklungsgesellschaft Eigentümerin des im beigefügten Lageplan blau dargestellten Grundstückes mit einer Größe von rund 10.000 qm. Das Grundstück befindet sich in einer ungünstigen rückwärtigen Lage zwischen Schanzenfeldstraße und Spilburgstraße und besitzt darüber hinaus eine sehr enge Anbindung an die Spilburgstraße. Zur Vermarktung und gebenenfalls Aufteilung in mehrere Parzellen müsste eine bessere Andienung (evtl. durch Wegnahme der Garagen des Kreiswehrersatzamtes) geschaffen werden.

gez.